

Gestützt auf Artikel 5 des Stiftungsreglements der Vorsorgestiftung Sparen 3 der Aargauischen Kantonalbank (nachstehend Stiftung genannt) wird dieser Gebührentarif erlassen:

<b>Vorsorgekonto</b>	<b>Gebühr</b>
Kontoeröffnung	kostenlos
Kontoführung	kostenlos
Kontoabschluss	kostenlos (einmal jährlich per 31.12.)
Kontosaldierung/Teilbezug	kostenlos
<b>Spezialfälle</b>	<b>Gebühr</b>
Auszahlung zu Gunsten Drittbank für Wohneigentumsförderung	CHF 200
Prüfung Voraussetzung zur Auszahlung von Vorsorgegeldern bei Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit	CHF 250
Adressnachforschung	CHF 50 <sup>1</sup>
Rückzahlung zuviel einbezahlter Beiträge in den Vorjahren	CHF 15 (Überweisung auf Nicht-AKB-Konto)
Pro Auszug während des Jahres	CHF 50
Kosten von Dritten	Weiterverrechnung der effektiven Kosten
Spezielle Aufwendungen (nach Aufwand)	CHF 100-250 / h
<b>Vorsorge Wertschriftensparen</b>	<b>Gebühr</b>
Anlagetarif Vorsorgedepot / Transaktionskosten / AKB Börsenkommissionen	Gemäss Bedingungen und Konditionen BVG3 Wertschriftensparen

<sup>1</sup>exkl. MwSt.

### **Änderung und Inkrafttreten**

Die Stiftung behält sich vor, diesen Tarif jederzeit zu ändern. Die Änderungen treten mit Erlass durch den Stiftungsrat in Kraft. Sie werden im Internet publiziert und der Vorsorgenehmerin, dem Vorsorgenehmer schriftlich oder in geeigneter Weise zur Kenntnis gebracht.

Dieser Tarif tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.